

Stand (10. Juli 2020)

Regeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Sporthalle

Vorwort

Die Lockerungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen lassen ab dem Juni 2020 wieder einen Trainingsbetrieb unter unbedingter Einhaltung der allgemein bekannten Kontakt- und Abstandsgebote (1,50 Meter zwischen den Personen) zu. Darüber hinaus begrenzen wir die Teilnehmerzahl auf 30 Personen in der Sporthalle. Die Verbände haben uns dazu einen Maßnahmenkatalog mit Empfehlungscharakter zukommen lassen, auf dem die folgenden Regeln basieren und wenn nötig, weiter angepasst werden. Auf diese Regeln hat sich das Präsidium des Vereins verständigt. Ergänzende Hinweise zum Trainingsbetrieb der einzelnen Abteilungen werden separat an die Sportler/innen kommuniziert.

Allgemeines

Der Trainingsbetrieb ist für alle Jahrgänge wieder möglich. Unabhängig davon gilt grundsätzlich: die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Trainings und den Teilnehmerkreis fällt der verantwortliche Trainer für jede Trainingseinheit individuell. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Grundsätzlich sollte niemand am Trainingsbetrieb teilnehmen, der typische Grippesymptome aufweist oder von solchen in seiner Familie weiß. Nach einem positiven Coronavirus-Test innerhalb der Familie eines Sportlers oder Trainers ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb für 14 Tage nicht möglich. Grundsätzlich gilt: nur wer sich gesund fühlt, darf zum Training erscheinen.

Die Halle wird durch die Trainer spätestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn aufgeschlossen und zum Trainingsbeginn wieder verschlossen. Wer zu spät kommt, wird nicht mehr in die Halle gelassen. Die Check-In und Check-Out Zeiten sollen genutzt werden, um die Halle zügig zu verlassen und währenddessen zu lüften. Beim Warten vor der Halle, beim Einlass und Verlassen, sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Einlassbereich der Sporthalle ist ein Mundschutz zu tragen. Die Umkleiden stehen unter Einhaltung der Abstandsregeln zur Verfügung. Die Duschen bleiben bis zur Unbedenklichkeitsprüfung in Bezug auf die Wasserqualität bis auf weiteres geschlossen. Die Toiletten im Eingangsbereich stehen zur Verfügung. Zuschauer oder Begleitpersonen dürfen den Trainingseinheiten nicht beiwohnen. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen oder diese abholen, warten in oder an ihren Fahrzeugen.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, führen die Trainer für die Zeit der Gültigkeit des Hygienepplans Anwesenheitslisten mit Vornamen, Name, Zeit und Ort des Trainings. Die rechtliche Grundlage dafür ist durch § 6 Abs. 1 lit. d) DS-GVO gegeben und es bedarf somit keiner expliziten Zustimmung. Diese Listen werden von den Trainern/Abteilungsleitern mit dem Vorstand zeitnah geteilt, so dass ein schneller Zugriff gegeben ist. Nach spätestens 1 Monat werden die Listen vernichtet bzw. gelöscht. Um weiterhin schnell auf Fragen, Anforderungen etc. zu reagieren ist, wird eine WhatsApp Gruppe eingerichtet, in der alle Verantwortlichen eingeladen werden.

Sicherheitsvorkehrungen

Der Verein stellt ausreichend Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jeder Trainingsteilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, sich vor und nach dem Training die Hände (im Karate auch Füße) zu desinfizieren. Wer eigenes Desinfektionsmittel hat, sollte dieses bitte mitbringen, um

Schlangenbildung zu vermeiden. Die Trainer sind für die Desinfektion der vereinseigenen eingesetzten Trainingsgeräte zuständig. Die Abstandsregelungen müssen während des Trainings in Gruppen größer 10 Personen zwingend eingehalten werden, d.h. Zweikämpfe und Hilfestellungen mit Körperkontakt sind unbedingt zu vermeiden. Bei Gruppen bis 10 Personen ist Kontaktsport gestattet.

Wir bitten dringend um die Einhaltung dieser Regeln. Nur so tragen wir ausreichend für die Gesundheit aller Beteiligten Sorge. Die Teilnahme am Training ist für alle Beteiligten freiwillig und erfolgt in eigener Verantwortung. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann umgehend des Trainings verwiesen werden.

Inga Büdinger 1. Vorsitzende